

(Geschäftsitzungen des Gemeinderates.) In der letzten Zeit fanden Unterhandlungen in der Richtung statt, ob es nicht geboten wäre, den Wiener Gemeinderat einzuberufen, um für die im Verlaufe der achtzehn Kriegsmonate vom Stadtrate gefaßten Beschlüsse die formelle Genehmigung einzuholen. Nach dem Statut ist dem Stadtrate das Recht eingeräumt, gegen nachträgliche Bewilligung durch den Gemeinderat Kredite in einer 20.000 Kronen übersteigenden Höhe zu bewilligen. Nun hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung im Monate September 1914 dem Bürgermeister und Stadtrat außerordentliche Befugnisse eingeräumt. Man rechnete damals nicht mit einer langen Dauer des Krieges. Die Tatsache haben diese Annahme nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grunde erscheint die Einberufung des Gemeinderates zu Geschäftsitzungen erforderlich. Voraussichtlich wird der Gemeinderat im Laufe des Monates Februar 1916 zusammentreten. Der genaue Termin wird erst nach der Rückkehr des Bürgermeisters, der verreist ist, bestimmt werden.